



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Dezember 2020

Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 103 *nn*)

Allgemeine und vollständige Abrüstung: Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2020

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/75/399, Ziff. 96)*]

75/40. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [72/31](#) vom 4. Dezember 2017, [73/48](#) vom 5. Dezember 2018 und [74/41](#) vom 12. Dezember 2019,

1. *begrüßt*, dass am 7. Juli 2017 der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen¹ verabschiedet wurde;
2. *stellt fest*, dass der Vertrag seit dem 20. September 2017 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufliegt;
3. *begrüßt*, dass der Vertrag am 22. Januar 2021 in Kraft treten wird und dass am 24. Oktober 2020 bereits 84 Staaten den Vertrag unterzeichnet hatten und 50 Staaten ihn ratifiziert hatten oder ihm beigetreten waren;
4. *fordert* alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, möglichst bald den Vertrag zu unterzeichnen, zu ratifizieren, anzunehmen, zu genehmigen oder ihm beizutreten;
5. *fordert* diejenigen Staaten, die dazu in der Lage sind, *auf*, den Beitritt zu dem Vertrag über bilaterale, subregionale, regionale und multilaterale Kontakte, Informationsarbeit und mit anderen Mitteln zu fördern;
6. *ersucht* den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung über den Stand der Unterzeichnungen, Ratifikationen, Annahmen oder Genehmigungen des Vertrags oder der Beitritte dazu Bericht zu erstatten;

¹ [A/CONF.229/2017/8](#).



7. *beschließt*, den Unterpunkt „Vertrag über das Verbot von Kernwaffen“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*37. Plenarsitzung
7. Dezember 2020*
